

Haushaltskonsolidierung in Bibliotheken: Instrumente und Methoden für die Bibliotheksarbeit in schwierigen Zeiten

Stefanie Uhl und Valerie Köhler
1-Euro-Jobs in Bibliotheken

Erarbeitet in einem Seminar des Studiengangs
Bibliotheks- und Medienmanagement
an der Hochschule der Medien Stuttgart,
Sommersemester 2005
Dozentin: Cornelia Vonhof

Kurzfassung

Kurze Einführung in die rechtlichen Grundlagen der 1-Euro-Jobs in öffentlichen Einrichtungen. E-Mail Befragung in Bibliotheken zum Thema mit Auswertung der Ergebnisse.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Einführung.....	4
2 Rechtliche Grundlagen.....	5
3 Mögliche Folgen für öffentliche Einrichtungen	6
4 Mögliche Folgen für 1-Euro-Jobber	7
5 Die Praxis in den Bibliotheken	8
5.1 Ergebnisse in Zahlen	8
5.2 Kurz und Knapp	9
5.3 Einsatzbereiche	10
5.4 Qualifikationen	11
6 Tendenzen	12
7 Fazit.....	13
8 Zitate zum Thema „Erfahrungen mit 1-€Kräften in Bibliotheken“	14
9 Umfrage zu 1-€Jobs in Bibliotheken	15
10 Literaturverzeichnis.....	17

1 Einführung

Woher kommen 1 Euro-Jobs eigentlich?

Zum ersten Mal treten diese im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG vom 27.12.2003) auf und sind ursprünglich als Maßnahme für Sozialhilfeempfänger gedacht.:

§ 19 Schaffung von Arbeitsgelegenheiten

(1) Für Hilfesuchende, insbesondere für junge Menschen, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten können auch Kosten übernommen werden. Die Arbeitsgelegenheiten sollen in der Regel von vorübergehender Dauer und für eine bessere Eingliederung des Hilfesuchenden in das Arbeitsleben geeignet sein.

(2) Wird für den Hilfesuchenden Gelegenheit zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit geschaffen, kann ihm entweder das übliche Arbeitsentgelt oder Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen gewährt werden; zusätzlich ist nur die Arbeit, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Von dem Erfordernis der Zusätzlichkeit kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben besser gefördert wird oder dies nach den besonderen Verhältnissen des Leistungsberechtigten und seiner Familie geboten ist.

(3) Wird im Falle des Absatzes 2 Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt, so wird kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung begründet. Die Vorschriften über den Arbeitsschutz finden jedoch Anwendung.

(4) Bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten sollen die Träger der Sozialhilfe, die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit und gegebenenfalls andere auf diesem Gebiet tätige Stellen zusammenwirken. In geeigneten Fällen ist für den Hilfesuchenden unter Mitwirkung aller Beteiligten ein Gesamtplan zu erstellen.

Bei der Planung von Hartz IV wurde diese Maßnahme aus dem Bundessozialhilfegesetztes übernommen. Die wichtigsten Daten zu Hartz IV sind:

- 2004 in Kraft getreten
- Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld = Arbeitslosengeld II
- Soll Betreuung sowie Chance zur Eingliederung in Arbeitswelt verbessern

Für die Umsetzung des zuletzt genannten Punktes wurden die 1-Euro-Jobs mit in die Hartz-Gesetze aufgenommen.

2 Rechtliche Grundlagen

1-Euro-Jobs wird auch als angemessene Mehraufwandsentschädigung für erbrachte Leistungen betitelt. Laut [§ 16 Abs. 3 SGB II](#), müssen für erwerbsfähige Hilfsbedürftige, die trotz Förderung und Einhaltung der Regelung in die Eingliederungsvereinbarung keine Arbeit finden, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Kann eine Arbeitsgelegenheit nicht als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gefördert werden, muss dem Hilfebedürftigen eine angemessene Entschädigung für Mehraufwand gezahlt werden. Dieser beträgt 1-2 € pro Stunde. Es darf allerdings nicht als Einkommen gesehen und gewertet werden. Der Geldbetrag darf in voller Höhe und ohne Abzüge bei anderen Leistungen behalten werden. Diese Entschädigungen werden in der Regel vom Arbeitsamt übernommen.

Die Tätigkeit eines 1 Euro- Jobbers ist kein Arbeitsverhältnis das heißt zum Beispiel, dass das Kündigungsschutzgesetz hier nicht in Kraft tritt, allerdings gelten die Vorschriften des Arbeitsschutzes und des Bundesurlaubsgesetzes. Das Ganze ist eine versicherungsfreie Beschäftigung was bedeutet, dass kein Anspruch auf ALG I aufgebaut werden kann. Die Stellen sind auf 6 Monate begrenzt, es besteht jedoch die Möglichkeit auf eine Verlängerung um 3 Monate. Eingesetzt werden 1-Euro-Jobber in „Tätigkeiten von öffentlicher Interesse“ z.B. Bibliothek, Stadtverwaltung, Uniklinik.... Sie dürfen nur Arbeiten verrichten, die „zusätzlich“ sind. „Zusätzlich“ bedeutet, dass die Aufgaben ohne den Einsatz von 1-Euro-Kräften nicht erledigt bzw. finanziert werden könnten.

3 Mögliche Folgen für öffentliche Einrichtungen

Es gibt positive Auswirkungen bei der Einstellung von 1-Euro-Kräften. Einige werden wir im Folgenden genauer erläutern.

- 1-Euro-Kräfte sind zusätzliche Hilfen zum normalen Betrieb, die zum Beispiel bei der Buchreparatur mithelfen.
- Sie entlasten die Mitarbeiter, diese können sich dann besser auf wichtige Arbeiten wie die Medieneinarbeitung konzentrieren und diese auch schneller erledigen.
- Durch 1-Euro-Kräfte wird die Nähe zu den Bürgern verstärkt, da diese sehen, dass sozusagen Menschen aus ihrer Mitte in der Bibliothek mithelfen.
- Zusatzarbeiten können erledigt werden. Dies ist einer der wichtigsten Punkte, da der Grundsatz gilt, dass 1-Euro-Kräfte für Zusatzarbeiten eingesetzt werden dürfen. Jedoch ist dies in der Praxis sehr schwer einzuhalten, da die Grenzen von „Fachangestelltenaufgaben“ und Zusatzaufgaben sehr schwammig und individuell interpretierbar sind. Eine Zusatzarbeit wäre zum Beispiel eine zusätzliche Serviceleistung wie die Betreuung der Selbstverbuchung.
- Servicestandards, wie zum Beispiel das sofortig Einstellen zurückgebrachter Medien, können durch den Einsatz von 1-Euro-Kräften gehalten werden.

Allerdings gibt es natürlich auch negative Auswirkungen bei der Einstellung von 1-Euro-Kräften:

- Es kann zur Streichungen von Arbeitsplätzen kommen, wenn die Verwaltung 1-Euro-Kräfte als billige Alternative zu Fachangestellten einsetzt.
- Durch die 6monatige Befristung solcher Stellen, müssen ständig neue Hilfskräfte eingelernt werden. Diese Einarbeitung erfordert viel Zeit und Personal, was wiederum Kosten verursacht.
- Durch den oben erläuterten Punkt des ständigen Einlernens wird deutlich, dass die Bibliothek kritisch prüfen muss, ob sie vom Einsatz der 1-Euro-Kräfte profitieren überhaupt kann.
- Problematisch kann auch sein, dass 1-Euro-Jobber nicht die benötigten Qualifikationen mitbringt. Durch unzureichend qualifizierte 1-Euro-Kräfte kann es, zum Beispiel durch Falschauskünfte oder nicht richtig zurückgestellte Medien, zu einer schlechte Repräsentation bzw. Image der Bibliothek kommen.
- Besonders negative Auswirkungen hat es, wenn unqualifizierte Kräfte die Stellen bzw. Aufgaben von qualifizierten Mitarbeitern übernehmen und diese dann nicht ordnungsgemäß erfüllen.

4 Mögliche Folgen für 1-Euro-Jobber

Für 1-Euro-Jobber kann dieses Projekt durchaus positive Auswirkungen haben. Einige sind zum Beispiel:

- Die Wiedereingliederung in die Berufswelt wird gerade für Langzeitarbeitslose erleichtert. Oft haben diese Probleme, mit für uns normal erscheinenden Alltags- bzw. Arbeitstagabläufen, wie pünktlichem Aufstehen oder eine längeren Arbeitszeit. Durch dieses Programm können sie wieder langsam in die Berufswelt eingegliedert werden.
- Durch diese Maßnahme können Arbeitslose ihren tristen Alltag verlassen.
- Außerdem ist es eine Chancen, Kontakte zu möglichen Arbeitgebern zu knüpfen.
- Auch ist das Programm eine gute Möglichkeit, Erfahrungen außerhalb des erlernten Berufes zu sammeln und diese dann vielleicht bei weiteren Bewerbungen einzusetzen.

Allerdings gibt es auch hier negative Seiten für 1-Euro-Jobber. Diese wären zum Beispiel:

- Es kann natürlich zu einer Ausbeutung billiger Arbeitskräfte kommen. Dies ist auch einer der Hauptkritikpunkte an diesem Programm.
- Die Gefahren der Über- oder Unterforderung sollten nicht unterbewertet werden, denn es kann gerade bei Langzeitarbeitslosen schnell zu psychischen Problemen kommen, wenn sie mit denen ihnen auferlegten Arbeiten nicht zu Recht kommen.
- Die Maßnahme ist auf nur ein halbes Jahr befristet. Ist die Hilfskraft eingearbeitet und hat sozusagen Fuß gefasst, muss sie schon wieder gehen.
- Auch kann es bei denn 1-Euro-Kräften zu Frust kommen, der durch den geringen Lohn und die geringen Chance auf Übernahme ausgelöst wird.
- Das größte Problem stellt sich am Ende der 6 Monate, wenn es zu keiner Übernahme kommt und keiner weiß wie es weiter geht, wenn die Maßnahme zu Ende ist.

5 Die Praxis in den Bibliotheken

Um einen aktuellen Überblick über den Einsatz von 1-€-Kräften in Bibliotheken zu erhalten, haben wir eine Umfrage gestartet. Per E-Mail wurden 96 Bibliotheken zu dem Thema „1-€-Jobs“ befragt. Wir haben uns auf Bibliotheken in Baden-Württemberg beschränkt. Die Adressen der Bibliotheken fanden wir unter www.bsz-bw.de. Es wurden überwiegend öffentliche Bibliotheken angeschrieben. Acht E-Mails waren unzustellbar. Geantwortet haben bis zum 23.07.2005 39 Bibliotheken. Im Folgenden werden einige Ergebnisse vorgestellt, die sich aus dieser Umfrage ergaben.

5.1 Ergebnisse in Zahlen

1. „Beschäftigen Sie derzeit 1 € Kräfte?“

Hier antworteten 14 mit Ja und 25 mit Nein.

Die Beschäftigungszahlen reichten von einer 1-€-Kraft bis hin zu 10 in einer Einrichtung. Auffällig war hier, dass die angeschriebenen wissenschaftlichen Bibliotheken deutlich höhere Zahlen bei der Beschäftigung von 1-€-Kräften angaben. Hier reichte die Höchstzahl bis zehn. Hiervon konnten drei in der eigenen Einrichtung als Teilzeitkräfte eingestellt werden. Dadurch sank die Zahl der 1-€-Kräfte in dieser Einrichtung auf sieben. Die Bibliothek gab in diesem Fall an, dass sie keinen verstärkten Einsatz von 1-€-Kräften plane.

2. „Planen Sie in nächster Zeit verstärkt Einsatz von 1 €-Kräften?“

Mit Ja antworteten 6, 23 verneinten.

Nein sagten zum größten Teil die Bibliotheken, die zur Zeit keine 1 € -Kräfte beschäftigen. Häufig wurde angegeben, dass die zu geringe Erfahrung oder ungeklärte Haltungen von Verwaltung und Arbeitsämtern zu dieser Entscheidung beitragen. Viele Bibliotheken sind hier noch in Wartestellung.

3. „Könnten durch 1 €- Kräfte Planstellen gefährdet sein?“

8 sagten Ja, 14 Nein.

Leider antworteten viele Bibliotheken nicht auf diese Frage. Vor allem Bibliotheken, die sich mit diesem Thema noch nicht aktuell auseinander gesetzt haben, schien diese Frage bisher noch nicht betroffen zu haben. Nein antworteten fast ausschließlich die Bibliotheken, die bereits Erfahrungen mit dem Einsatz von 1-€-Kräften gemacht hatten.

4. „Von wem wurden 1 €-Kräfte geschult oder eingearbeitet?“

Antworten hier :

Von Bibliothekaren: 8

Von der Bibliotheksleitung: 4

Von Fachangestellten: 7

Es stellte sich heraus, dass es bisher kaum gezielte Schulungen, sondern meist nur Einarbeitung je nach individuellem Bedarf gibt. Die Arbeits- und Sozialämter mancher Städte- und Gemeinden sind bemüht, für fehlende Schulungen zu sorgen. Doch mehr als allgemeine Einführungen in die Arbeiten verschiedener Einsatzgebiete sind aufgrund der Vielseitigkeit nicht möglich. Schulungen nur für 1-€-Jobber können auch in einzelnen Bibliotheken nicht angeboten werden, da hierfür keine Personalressourcen zur Verfügung stehen. 1-€-Kräfte sind in der Einarbeitung für Bibliotheken sehr arbeitszeitaufwändig. In vielen Bibliotheken nehmen sich Bibliothekare Zeit für die Einarbeitung von 1-€-Kräften, doch natürlich besitzen auch Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ausreichend Fachkenntnisse, um diese Arbeit zu übernehmen. Die Gesamtbetreuung der Aufgaben und Tätigkeiten von 1-€-Kräften sollte nach Möglichkeit bei der Bibliotheksleitung liegen.

5. „Wer übernahm die Initiative zum Einsatz von 1 €-Kräften?“

Bei 8 Bibliotheken kam das Interesse aus der Einrichtung selbst. 6 Einrichtungen bekamen 1 €-Jobber aufgrund der Initiative der Verwaltung. In 6 Fällen kam das Arbeits- oder Sozialamt auf die Einrichtung zu.

Es wenden sich also in der Praxis Arbeits- und Sozialämter an die Bibliotheken oder umgekehrt. Bibliotheken und Verwaltung zeigen hier verstärkt Eigeninitiative bei der Beschäftigung von 1-€-Kräften.

5.2 Kurz und Knapp

- Wurden bereits Erfahrungen mit 1-Euro-Jobbern gemacht, waren diese überwiegend positiv.

- Durch gute Qualifikationen und Engagement konnten in mehreren Fällen 1-Euro-Kräfte in den Einrichtungen übernommen werden.
- Kurse für 1-Euro-Kräfte, sofern angeboten, werden nicht nur vom „Arbeitgeber“ sondern auch von Sozial- und Arbeitsämtern durchgeführt. Individuelle Kurse für alle Einsatzgebiete sind zu zeit- und auch kostenintensiv für Städte und Gemeinden.

Da diese Form der Beschäftigung nicht wirklich neu ist, fällt der Umgang damit leicht. Für Bibliotheken ist es in der Regel keine neue Erfahrung, gering bezahlte Kräfte zu beschäftigen. Nicht alle Bibliotheken gehen auf das Angebot der Arbeits- und Sozialämter, 1-€-Kräfte zur Verfügung zu stellen ein. Da der gesetzliche Rahmen hier noch relativ neu ist, warten viele Einrichtungen noch ab, was eventuelle Erfahrungen anderer Einrichtungen an Informationen liefern. Auch die Verwaltung ist oft noch nicht aktiv geworden, was die Beschäftigung der 1-€-Kräfte angeht. Dabei würden sich viele Einsatzgebiete anbieten.

Die Umfrage lässt auch darauf schließen, dass sich viele Bibliotheken dem Einsatz von 1-€-Kräften noch skeptisch gegenüber stehen. Häufig wurde der Fragebogen nicht, unvollständig oder in jedem Feld nur mit nein beantwortet.

5.3 Einsatzbereiche

Im Rahmen der E-Mail Befragung konnten Bibliotheken angeben, wofür Sie 1 € -Kräfte einsetzten. Hierbei gab es eine Vielzahl verschiedener Antworten.

- IK -Umstellung
- Nur Sonderaufgaben, die keine Zuteilung unter den Beschäftigten der Einrichtung haben, oder im Rahmen eines Projektes, oder einer Veranstaltung anfallen
- Einbinden
- Aufräumarbeiten
- Aufsicht im Lesesaal
- Mithilfe bei Veranstaltungen
- Kontrolle der Leserkartei
- Bestandsrevision
- Medien sortieren
- Regalordnung
- Sonderaufgaben im technischen Bereich sowie Kennenlernen aller Tätigkeiten im technischen Bereich sowie anspruchsvollere Sonderaufgaben in der EDV. Später Einsatz je nach Qualifikation.
- Es handelt sich dabei um ein spezielles Projekt (Austausch alter OCR-A EDV-Nummern durch neue Barcode-Nummern; Grund: Wechsel auf Touch-Scanner im Ausleihbereich)
- Magazin und Digitalisierung von Zeitungen
- Einstellarbeiten, bei alphabetischer Sortierung, Mithilfe bei Veranstaltungen

- Erfassung von E-Mail-Adressen unserer Kunden; Erfassung von IKs bei Kinderbüchern zwecks IK-Umstellung; Reparaturarbeiten (zusätzlich zu regulären)
- Kontrolle der Lesekartei, Bestandsrevision
- Serviceverbesserung bei der telefonischen Medienverlängerung, Sicherungskopien von AV-Medien, Änderungen bei Mediensystematik und Standort, Reinigungsarbeiten
- Technische Medienbearbeitung

Hierbei ist es unschwer zu erkennen, dass einige dieser Arbeiten eigentlich in den Aufgabenbereich der Fachangestellten oder sogar der Bibliothekare/innen fallen. Sonderaufgaben klar von laufenden Aufgaben der Festangestellten zu trennen, ist kaum möglich.

5.4 Qualifikationen

1- € Kräfte sind teilweise sehr hoch qualifiziert. Die Frage nach den Qualifikationen, die die 1-Euro-Kräfte mitbrachten, ergaben verschiedene Antworten:

- Bürokauffrau mit Office- Kenntnissen
- Bibliothekarin aus Russland
- Kulturmanagement studiert
- Mechaniker
- Kaufmännische Ausbildung
- Uni-Abschluss
- Buchhändler
- Keine Qualifikation

Anhand der Qualifikationen sieht man, dass in Deutschland ein großes Arbeitslosenproblem besteht. Dieses wirkt sich auch auf 1-€-Jobs in Bibliotheken aus. Hochqualifizierte Kräfte aus allen Bereichen sehen oft keine andere Möglichkeit mehr für sich selbst und sind über ihren Einsatz als 1-€-Kraft zufrieden. Wurde diese Maßnahme noch für Langzeitarbeitslose geplant, die weder Schulabschluss noch Ausbildung haben, so ist es heute so, dass häufig eine Überqualifikation besteht.

6 Tendenzen

Bisher ist kein verstärkter Einsatz von 1-€-Kräften in Bibliotheken absehbar. Das eigentliche Problem liegt nicht in der Beschäftigungsform selbst, sondern in der hohen Qualifikation der 1-€-Jobbern. Diese können leicht auch anspruchsvolle Aufgaben übernehmen. Nach unserer Einschätzung werden die starken Einsparungen von Städten und Gemeinden meist mit 1-€-Jobbern abgefangen. Die Tatsache, dass es 1-Euro-Jobs gibt verursacht jedoch keine Stellenstreichungen oder Etatkürzungen. Diese sind oft schon eine vorher beschlossene Sache. Durch 1-€-Jobs kann in dieser Situation immerhin noch verhindert werden, dass Qualitätsstandards in Bibliotheken zu stark sinken und Angebote oder Öffnungszeiten gekürzt werden müssen. Würde die Gesamtarbeitslosenzahl sinken, wäre die Gefahr der Stelleneinsparungen in Bibliotheken geringer.

Es suchen immer mehr Arbeitslose von sich aus den Wiedereinstieg ins Berufsleben durch 1-€-Jobs. Sie melden sich aus Eigeninitiative bei Arbeits- und Sozialämtern. Oft sind auch junge Leute betroffen, die gerade erst Ausbildungen oder ein Studium abgeschlossen haben, jedoch kaum eine Chance auf Arbeit haben.

Auch Arbeiter aus anderen Branchen finden sich in öffentlichen Einrichtungen gut zurecht. Die Vielseitigkeit der Tätigkeiten einer Stadt oder Gemeinde bietet vielen verschiedenen Berufsgruppen Arbeitsmöglichkeiten.

7 Fazit

1-€-Jobs sind im Grunde nicht wirklich neu. Wie aus obigen Angaben hervorgeht, gibt es ein entsprechendes Gesetz schon seit längerem. Bibliotheken und auch andere öffentliche Einrichtung machen schon lange Gebrauch von der Option, zusätzliche Kräfte zu beschäftigen.

Bisher sind keine Planstellen gefährdet. Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst sind schon lange im Gange. Es ist nicht auf den Einsatz von 1-€-Kräften zurückzuführen, dass Planstellen gestrichen wurden. Jedoch ist die Laufzeit dieser Maßnahme noch zu kurz um genaue Entwicklungen bestimmen zu können. Setzt man 1-€-Kräfte sinnvoll ein, können sie Bibliotheken bereichern, ohne reguläre Stellen zu gefährden.

Erfahrungen verschiedener Bibliotheken zeigen, dass der Einsatz von 1-€-Kräften sowohl für die Einrichtung als auch für die Beschäftigten von Vorteil sein kann. Viele 1-€-Kräfte sahen sich zum ersten Mal seit langem sinnvoll gefordert und waren froh, eine Beschäftigung gefunden zu haben. Nur sehr wenige Bibliotheken gaben im Rahmen der E-Mail Befragung an, dass sie negative Erfahrungen gesammelt haben. Die meisten Erfahrungen waren sogar „positiv bis sehr positiv“.

8 Zitate zum Thema „Erfahrungen mit 1-€-Kräften in Bibliotheken“¹

„Gute – wir hatten bisher sehr motivierte und engagierte Leute.“

„Gute bis sehr gute. Dies wird bestätigt durch Übernahme von zwei Personen, deren Eignung uns auf diesem Wege bekannt wurde, auf zwei frei gewordene UB-Stellen im Benutzungsbereich (Leihstelle und Bibliotheksaufsicht).“

„Sehr gute Erfahrung. Dies ist sicherlich von der jeweiligen Person abhängig (Zuverlässigkeit)

Seit 1990 die unterschiedlichsten Erfahrungen, von sehr gut bis nicht einsetzbar

Gute, bisher waren fast alle sehr motiviert.“

„Überwiegend gute s. oben. Keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitsstellen. Ob gute oder schlecht Erfahrung abhängig von der Persönlichkeit und Einsatzbereitschaft der Kräfte. Zwei Arbeitskräfte die nach § 19 BSHG in der Bibliothek beschäftigt waren, haben durch diese Maßnahme einen unbefristeten Arbeitsplatz bei der Stadt gefunden.“

„Da wir einen sehr interessierten Buchhändler beschäftigen, nur positive! Allerdings zweifle ich am Nutzen dieser Beschäftigung für seine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt.“

¹ Zitate aus der Umfrage in Bibliotheken, Mai 2005

9 Umfrage zu 1-€-Jobs in Bibliotheken

Name der Bibliothek:

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen:

Telefon-Nummer:

Email:

Unsere Frage	Ihre Antwort	Bemerkungen
Setzen Sie zur Zeit 1-€-Kräfte ein? Wenn ja, wie viele?		
Planen Sie zukünftig (verstärkt) 1-€-Kräften einzusetzen?		
In welchen Bereichen Ihrer Bibliothek setzen Sie 1-€-Kräfte ein?		
Welche weiteren Einsatzbereiche könnten Sie sich grundsätzlich vorstellen?		
Wer hat den Einsatz von 1-€-Kräften in Ihrer Bibliothek initiiert? Die Bibliothek, die Verwaltung oder die Politik?		
Welche Qualifikation haben die eingesetzten 1-€-Kräfte?		
Wurden spezielle Schulungs- / Einarbeitungsmaßnahmen für den Einsatz in der Bibliothek durchgeführt? Wenn ja, von wem?		
Wie (von wem) werden die 1-€-Kräfte eingearbeitet und/oder betreut?		
Welche Chancen und Risiken sehen Sie im Einsatz von 1-€-Kräften?		
Sehen Sie durch den Einsatz von 1-€-Kräfte reguläre Planstellen gefährdet?		

Unsere Frage	Ihre Antwort	Bemerkungen
Welche Erfahrungen haben Sie in der Zusammenarbeit mit 1-€-Kräften gemacht?		
Gibt es weitere Information, die Sie uns geben könnten?		

Wenn Sie es wünschen, sichern wir Ihnen die Anonymisierung Ihrer Angaben für die Verwendung im Rahmen des Seminars zu:

Ja

Nein

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Stefanie Uhl, 4. Semester, Hochschule der Medien Stuttgart

10 Literaturverzeichnis

Brand, Jürgen: Hartz IV – Mein Recht auf Arbeitslosengeld II: Mit Tipps zum Ausfüllen der Antragsvordrucke / Jürgen Brand .- Düsseldorf : Verbraucherzentrale NRW, 2005. 204 S.

Bundessozialhilfegesetz (Fassung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003) (BGBl. I S. 3022)

http://www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/13/index.php?norm_ID=1300000

E- Mail- Befragung

Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg: www.bsz-bw.de